

BESCHLÜSSE DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024 (AUSZUG)

1. Umfassender Gewaltschutz für Frauen mit Migrationsgeschichte

Für den umfassenden Gewaltschutz von Frauen mit Migrationsgeschichte und die vollumfängliche Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine dringende Reformierung des Aufenthaltsgesetzes (§ 31 AufenthG) notwendig, das erhebliche Schutzlücken aufweist.

Das bedeutet: Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig vom Bestand oder der Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft. Die Erteilung der ersten eigenständigen Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre. Die Streichung oder zumindest Herabsetzung der Ehebestandszeit auf ein Jahr. Die Streichung ist anzustreben, da die Ehebestandszeit grundsätzlich patriarchale Machtdynamiken und Abhängigkeiten in der Ehe begünstigt und Frauen zum Festhalten an einer gewalttätigen Beziehung nötigt. Die Streichung der Wohnsitzauflage des § 12a AufenthG. Das Aufenthaltsrecht der Betroffenen, muss gemäß des Art. 59 (2) der Istanbul-Konvention gewährleistet werden.

Insbesondere für Personen ohne Papiere oder mit Duldung muss ein verlängerbarer Aufenthaltstitel aus persönlichen Gründen oder zur Mitwirkung im Strafverfahren geschaffen werden. Für die Betroffenen muss der Erhalt eines verlängerbaren Aufenthaltstitels niederschwellig zugänglich sein. Die Beteiligung von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern, um körperliche oder psychische Gewalt glaubhaft zu machen, muss anerkannt werden.

Fachkräfte und Mitarbeitende in allen Behörden, auch den Ausländerbehörden, dem Bundesamt für Migration oder der Polizei und den Gerichten sowie in den Unterstützungsstrukturen müssen bzgl. geschlechtsspezifischer Gewalt aus- und fortgebildet werden, dabei muss die intersektionale Perspektive dringend berücksichtigt werden. Gender- und diversitätssensible Sprachmittlung muss vorhanden sein.

Für einen Zugang zu Unterstützungsstrukturen und adäquate und umfassende Beratung von Betroffenen braucht es die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie haben den besten Zugang zu Betroffenen unterschiedlicher Communities und notwendige Kenntnisse zu informieren und aufzuklären.

2. Schutz und Hilfe für besonders vulnerable von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Migrationskontext

Für einen besseren Schutz für besonders vulnerable Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen, wie insbesondere Migrantinnen mit komplexer Gewalterfahrung, fordert der Deutsche Frauenrat:

/// Aufenthaltstitel für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

- Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, das nicht abhängig ist vom gewalttätigen Partner.
- Ein Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel ist unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in einem Strafprozess – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – gesetzlich zu verankern.

3. Digitale Überwachung durch Aufklärung und Beratung verhindern

Die Überwachung von Frauen insbesondere durch ihren Ehemann, Partner, Vater oder Bruder mithilfe dazu geeigneter Softwareanwendungen gehört zu den perfidesten Arten der Freiheitseinschränkungen und Gewalt gegen Frauen. Es werden z.B. Ortungsfunktionen des Telefons und von Messenger-Diensten wie WhatsApp heimlich mitgelesen.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass niedrigschwellige Angebote spezialisierter Fachberatungsstellen und der Polizei für potenziell Betroffene ausgebaut und finanziert werden, damit sie sich selbst aktiv vor digitaler Überwachung schützen können.

Um alle gesellschaftlichen Schichten zu erreichen, wird die Bundesregierung außerdem aufgefordert, entsprechende Aufklärungskampagnen (u.a. auch über Social Media) zu entwickeln. Es gilt außerdem darüber aufzuklären, dass jede*r ein Recht auf digitale Privatsphäre hat, auch gegenüber Partner*innen.

4. Technische und digitale Möglichkeiten der Überwachung von Tätern im Bereich häuslicher Gewalt erproben und einsetzen

Der Deutsche Frauenrat fordert Bund und Länder auf, im Sinne des Gewaltschutzes Modellprojekte für die technische und digitale Überwachung von Tätern im Bereich häuslicher Gewalt zu entwickeln, zu evaluieren und geeignete Maßnahmen flächendeckend einzuführen.

5. Schutz besonders vulnerabler Gruppen vor queerfeindlicher Hasskriminalität und geschlechtsspezifischer Gewalt

- /// Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt für besonders vulnerable Gruppen, insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen, zu ergreifen. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die physische Sicherheit dieser Gruppen gewährleisten, sondern auch ihr Recht auf Gleichbehandlung und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen.
- /// Der Deutsche Frauenrat erkennt an, dass der Gewaltschutz auch beinhaltet, vulnerablen Gruppen zu ihrem Recht zu verhelfen. Daher fordert der Deutsche Frauenrat die Bundesregierung auf, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Personen ein Leben frei von Gewalt und Diskriminierung ermöglichen.
- /// Der Deutsche Frauenrat unterstützt die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention und fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen durch die Expert*innengruppe GREVIO umgehend umzusetzen. Der Deutsche Frauenrat fordert, dass die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt als Priorität auf der politischen Agenda verankert und koordinierte Strategien zur Prävention dieser Gewaltform umgesetzt werden.
- /// Der Deutsche Frauenrat fordert zudem die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede und queerfeindlicher Gewalt im digitalen Raum zu ergreifen. Queerfeindliche Hasskriminalität und Gewalt in Form von Cybermobbing, Online-Hetze und anderen Formen digitaler Gewalt müssen entschieden bekämpft werden. Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung weiterhin auf, die Empfehlungen zu geeigneten Maßnahmen, die der Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ in seinem Evaluationsbericht 2022 vorgestellt hat, umgehend umzusetzen.